

Kleine Anfrage

**der Abg. Christian Gehring, Ansgar Mayr und
Dr. Matthias Miller CDU**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Ausschreitungen bei Eritrea-Veranstaltung in Stuttgart am 16. September 2023

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über die Organisationsstruktur der Veranstalter und die Veranstaltung von eritreischen Vereinen am 16. September 2023 in Stuttgart vor?
2. Wie viele der mutmaßlichen Straftäterinnen und Straftäter sind als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen, welche Staatsangehörigkeit haben sie und wie lautet ihr Aufenthaltsstatus?
3. Wie viele der mutmaßlichen Straftäterinnen und Straftäter haben ihren Aufenthaltsort in Baden-Württemberg, wie viele in anderen Ländern und wie viele sind aus dem Ausland eingereist?
4. Gingen die Ausschreitungen und Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten ausschließlich von den in den Berichten bezeichneten Oppositionellen aus oder gibt es Hinweise auf Beteiligungen an Straftaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung?
5. Werden der Regierung in Eritrea nahestehende Vereine und Vereinsstrukturen in Baden-Württemberg finanziell oder in einer sonstigen Art und Weise vom Land gefördert?
6. Liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg allgemein Erkenntnisse über Aktivitäten von Vereinen, die ausländischen autoritären Regime nahestehen, vor?
7. Wie geht die Landesregierung im Allgemeinen mit Vereinen um, die ausländische autoritäre Regime, Diktaturen oder ähnliche repressive Regierungen unterstützen?

19.9.2023

Gehring, Mayr, Dr. Miller CDU

Eingegangen: 22.9.2023 / Ausgegeben: 25.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 16. September 2023 kam es in Stuttgart im Rahmen einer Veranstaltung eritreischer Vereine zu gewalttätigen Ausschreitungen. Über 200 Demonstranten griffen dabei Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Einsatzkräfte der Polizei mit Steinen, Flaschen, Metallstangen und Holzlatten an. Dabei gab es mehr als 50 Verletzte. Die Ermittlungen laufen derzeit, unter anderem wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2023 Nr. IM3-0141.5-350/107 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen über die Organisationsstruktur der Veranstalter und die Veranstaltung von eritreischen Vereinen am 16. September 2023 in Stuttgart vor?

Zu 1.:

Beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart wurde für den 16. September 2023 eine Veranstaltung mit der Bezeichnung „Jahresfest“ angemeldet. Bei der anmeldenden Dachorganisation „Verband der eritreischen Vereine in Stuttgart und Umgebung e. V.“ handelt es sich nicht um einen indizierten bzw. verbotenen Verein. Demnach besteht in der Regel kein Anlass, über die Gefahrenprognose hinaus, Überprüfungen und Recherchen zu den Inhalten von öffentlichen oder nicht öffentlichen Veranstaltungen vorzunehmen, weshalb keine weiteren Informationen im Sinne der Fragestellungen vorliegen.

2. Wie viele der mutmaßlichen Straftäterinnen und Straftäter sind als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen, welche Staatsangehörigkeit haben sie und wie lautet ihr Aufenthaltsstatus?

3. Wie viele der mutmaßlichen Straftäterinnen und Straftäter haben ihren Aufenthaltsort in Baden-Württemberg, wie viele in anderen Ländern und wie viele sind aus dem Ausland eingereist?

Zu 2. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart werden durch das Polizeipräsidium Stuttgart derzeit gegen alle 232 bekannt gewordenen Beschuldigten Ermittlungen wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB und weiterer infrage kommender Straftatbestände geführt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungsdelikte sowie einzelne Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte.

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen haben 215 der insgesamt 232 Beschuldigten die eritreische Staatsangehörigkeit. Fünf der Beschuldigten sind im Besitz der deutschen, weitere fünf der deutschen und der eritreischen sowie ein Beschuldiger der deutschen und der äthiopischen und ein Beschuldiger mit der schweizerischen Staatsangehörigkeit. Bei fünf Beschuldigten ist die Staatsangehörigkeit derzeit noch ungeklärt.

Der Wohnsitz der Beschuldigten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wohnort (Bundes-)Land	Anzahl Beschuldigte
Baden-Württemberg	71
Bayern	59
Hessen	26
Schleswig-Holstein	3
Hamburg	2
Nordrhein-Westfalen	2
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Sachsen-Anhalt	1
Schweiz	63
Ohne festen Wohnsitz	1

Die polizeilichen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und dauern weiterhin an. Die Anzahl der Beschuldigten und der Strafverfahren kann im Fortgang der Ermittlungen Veränderungen unterliegen. Aufgrund der laufenden Ermittlungen des Polizeipräsidiums Stuttgart unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

4. Gingen die Ausschreitungen und Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten ausschließlich von den in den Berichten bezeichneten Oppositionellen aus oder gibt es Hinweise auf Beteiligungen an Straftaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung?

Zu 4.:

Nach derzeitigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass die Aggressionen ausschließlich oder überwiegend von den regimekritischen Personen ausgegangen sind. Bei dem aktuellen Stand der Ermittlungen können jedoch keine abschließenden Ausführungen im Sinne der Fragestellung getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

5. Werden der Regierung in Eritrea nahestehende Vereine und Vereinsstrukturen in Baden-Württemberg finanziell oder in einer sonstigen Art und Weise vom Land gefördert?

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu einer finanziellen Förderung oder zu einer Förderung in sonstiger Art und Weise durch das Land Baden-Württemberg vor.

6. Liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg allgemein Erkenntnisse über Aktivitäten von Vereinen, die ausländischen autoritären Regime nahestehen, vor?

Zu 6.:

Bei einem Großteil der vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV BW) im Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus bearbeiteten Gruppierungen handelt es sich um gegen die jeweilige Regierung des Herkunftslandes oppositionell eingestellte Organisationen. Bei den Gruppierungen, die dem Türkischen Rechtsextremismus zugeordnet werden, handelt es sich dagegen um Organisationen, die der aktuellen Regierung in der Türkei nahestehen.

Vom LfV BW bearbeitete Gruppierungen aus dem Phänomenbereich Islamistischer Extremismus und Terrorismus sind in der Regel in den jeweiligen Herkunftsländern ebenfalls in der Opposition. Eine Ausnahme stellte zwischen den Jahren 2012 und 2013 die Frontorganisation der Muslimbruderschaft in Deutschland, die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“, dar, da in diesem Zeitraum die Partei der Muslimbruderschaft in Ägypten Regierungspartei war.

Vereine, die ausländischen autoritären Regimen nahestehen, können von diesen z. B. zur Oppositionellenausspähung genutzt werden. Oppositionellenausspähung ist eine klassische Aufgabe fremder Nachrichtendienste. Die Diaspora und deren Strukturen (z. B. Vereine) können gezielt eingesetzt werden, um Desinformationen zu verbreiten, Informationen über Oppositionelle zu erheben oder diese auszuspähen. Die Spionageabwehr des LfV BW bearbeitet dabei Hinweise, die auf die Ausspähung Oppositioneller durch fremde Dienste in Baden-Württemberg schließen lassen.

7. Wie geht die Landesregierung im Allgemeinen mit Vereinen um, die ausländische autoritäre Regime, Diktaturen oder ähnliche repressive Regierungen unterstützen?

Zu 7.:

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag bearbeitet das LfV BW Gruppierungen, die ausländischen Regierungen nahestehen und die Voraussetzungen nach § 3 des Landesverfassungsschutzgesetzes erfüllen. Als Frühwarnsystem sammelt das LfV BW Informationen und Nachrichten von entsprechenden Gruppierungen und Personen, wertet diese aus und stellt sie den für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sofern tatsächliche Anhaltspunkte für sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten vorliegen, klärt der Fachbereich Spionageabwehr des LfV BW entsprechende Hinweise auf.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen